

### Anwendung

Abgabe elektrischer Energie in Mittelspannung über private Transformatorenstationen.

Bei einer Jahresbenutzungsdauer\* von

			< 3'700 h	> 3'700 h
<b>Arbeitspreis</b>	Hochtarif	pro kWh	3,4 Rp.	1,6 Rp.
	Niedertarif	pro kWh	2,6 Rp.	1,1 Rp.
<b>Blindenergiepreis</b>	Hochtarif	pro kVarh	4,0 Rp.	4,0 Rp.
	Niedertarif	pro kVarh	3,0 Rp.	3,0 Rp.
<b>Grundpreis</b>	pro Monat und Zähler		75.00 Fr.	75.00 Fr.
<b>Leistungspreis</b>	pro Monat und kW		3.50 Fr.	7.50 Fr.

\* Die Jahresbenutzungsdauer wird für die Bestimmung des Netznutzungsentgeltes benötigt. Teilt man den Jahresverbrauch durch die maximale Leistung, resultiert daraus die Jahresbenutzungsdauer.

### Zählerstandserfassung

Die Energiebezüge werden getrennt nach Hoch- und Niedertarif gemessen.

Die beanspruchte Leistung wird während der Hochtarifzeiten als Mittelwert über Intervalle von 15 Minuten gebildet und der jeweilige Höchstwert davon registriert.

Allfällige Blindenergiebezüge werden separat erfasst. Die freie Quote pro Ableseperiode beträgt 42,6 % des Wirkenergiebezugs.

<b>Tarifzeiten</b>		Hochtarif	
		Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	
		Niedertarif	
	Montag bis Freitag	20.00 – 07.00 Uhr	
	Samstag von bis Montag	13.00 Uhr durchgehend 07.00 Uhr	

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen vorübergehend verschoben werden.

### Besondere Bestimmungen

Eigentumsverhältnisse sowie Betriebs- und Unterhaltsrechte bzw. -verpflichtungen in der Transformatorenstation und bei den Zuleitungen werden in gesonderten Verträgen geregelt.

Rechtsgrundlage: Es gelten die Bestimmungen der städtischen Reglemente. Diese finden Sie auf [www.stadt.sg.ch](http://www.stadt.sg.ch).